



LINDT & SPRÜNGLI

Einladung zur
128. Ordentlichen
Generalversammlung
der Chokoladefabriken
Lindt & Sprüngli AG
2026

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	2
Organisatorisches	12
Information zur Neuwahl	14
Merkblatt «Bhaltis»	15
Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ)	16

Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

Donnerstag, 16. April 2026,
10.00 Uhr im Kongresshaus Zürich,
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz
(Türöffnung: 8.30 Uhr)

A courtesy translation into English is available on our website.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting>

In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns sehr, Sie zur 128. Ordentlichen Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG am 16. April 2026, 10.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich einzuladen. Die Traktanden, Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com. Wir würden uns freuen, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung beziehungsweise die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

- **Elektronische** Anmeldung oder Vollmachtserteilung über die Plattform <https://lindt.shapp.ch>.
- **Schriftliche** Anmeldung oder Vollmachtserteilung mit dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**.

Die Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung ist in beiden Fällen bis zum **14. April 2026, 17.00 Uhr (Zugang)**, möglich. Weitere Details zum Vorgehen finden Sie im Abschnitt **«Organisatorisches»** in dieser Einladung.

Aktionäre mit Postfachadresse oder mit Domizil im Ausland können zudem auf dem schriftlichen Anmeldeformular beziehungsweise auf unserer elektronischen Plattform eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «Bhaltis» (Schokoladenpaket) erfassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und für Ihr Interesse an unserer Generalversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tanner

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

Erläuterung: Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 sind in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden. PricewaterhouseCoopers AG, als Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, hat die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2025 geprüft und mit uneingeschränkten Prüfungsurteilen versehen. Die Revisionsstelle empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 ohne Einschränkungen zur Genehmigung.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Grundprinzipien, den Governance-Rahmen und die wichtigsten Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, einschliesslich detaillierter Angaben zu den effektiv gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er bildet einen Teil des Geschäftsberichts 2025. Der Vergütungsbericht ist in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden. Die Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat den Vergütungsbericht 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2025 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

3. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (Art. 964a f. OR) zur Berichterstattung über bestimmte nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Die gemäss Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen sind im Geschäftsbericht 2025 enthalten. Die Abstimmung umfasst die auf Seiten 232–233 spezifizierten Abschnitte des Geschäftsberichts 2025. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange beziehungsweise die entsprechenden Abschnitte im Geschäftsbericht 2025 sind in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden. Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im Bericht wurden zudem von der Revisionsstelle mit begrenzter Sicherheit geprüft. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Umstände bekannt, welche eine Verweigerung der Genehmigung durch die Generalversammlung rechtfertigen würden.

Für weitere Informationen wird auf die auf Seiten 232–233 spezifizierten Abschnitte des Geschäftsberichts 2025 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat hat den Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2025 umfassend Rechenschaft abgelegt, und die Revisionsstelle der Gesellschaft hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es erforderlich machen würden, die Entlastung zu verweigern.

5. Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1 800 pro Namenaktie respektive CHF 180 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2025

CHF	31. Dezember 2025
Vortrag aus dem Vorjahr	784 668 626
Kapitalherabsetzung (durch Vernichtung)	-144 378 580
Reingewinn	935 143 292
Übrige ¹	1 997 525
Bilanzgewinn	1 577 430 863
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 23 280 780 per 31.12.2025 (Vorjahr CHF 23 281 390)	
Dividende von CHF 1 800 pro Namenaktie und CHF 180 pro Partizipationsschein (im Vorjahr CHF 1 500 pro Namenaktie und CHF 150 pro Partizipationsschein) ²	-419 054 040
Vortrag auf neue Rechnung	1 158 376 823
Zuweisung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven ³	—
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus diesen freien Reserven CHF 0 pro Namenaktie / CHF 0 pro Partizipationsschein (Vorjahr: CHF 0 pro Namenaktie / CHF 0 pro Partizipationsschein) ³	—

1. Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen in Höhe von CHF 6 904 500, Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 21. April 2025 von CHF -2 529 900, Gebühren für Optionsausübungen von CHF -2 416 294 und verjährte Dividenden von CHF 39 219.
2. Berechnung basiert auf der Anzahl Aktien und Partizipationsscheine per 31. Dezember 2025. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 21. April 2026, sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen bis zu diesem Datum kann die ausschüttungsberechtigte Anzahl von Aktien- und Partizipationsscheinen noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Dividende.
3. Reserven aus Kapitaleinlagen müssen für das derzeit laufende Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramm verwendet werden und stehen der Generalversammlung 2026 nicht zur Ausschüttung zur Verfügung.

Erläuterung: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr und des derzeit erwarteten Finanzbedarfs erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss dem vorstehenden Antrag zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme des Antrags beträgt die ordentliche Bruttodividende CHF 1 800 pro Namenaktie beziehungsweise CHF 180 pro Partizipationsschein. Ex-Datum ist der 20. April 2026. Die Dividende wird unter Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 23. April 2026 ausgezahlt (s. auch Fussnote 3 im Antrag zu Traktandum 5). Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date und kann sich bis dahin noch verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine sind nicht ausschüttungsberechtigt.

6. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 46 800 auf neu CHF 13 343 700 und des Partizipationskapitals um CHF 238 400 auf neu CHF 9 651 880 durch Vernichtung von 468 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 23 840 eigenen Inhaber-Partizipationsscheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des am 2. August 2024 lancierten Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogrammes zurückgekauft wurden.
- Der Nennwert der vernichteten Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheine («Herabsetzungsbetrag») in Höhe von CHF 285 200 wird gegen das Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)» ausgebucht. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert («Rückkaufspreis») der vernichteten Namenaktien beziehungsweise Inhaber-Partizipationsscheine und dem Herabsetzungsbetrag wird aus dem Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)», und zwar im Betrag von CHF 161 288 755 gegen den Gewinnvortrag und im Betrag von CHF 161 288 755 gegen die Reserven aus Kapitaleinlagen, ausgebucht. Transaktionskosten im Umfang von CHF 194 247 werden der Erfolgsrechnung 2026 belastet.

Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung wird der Verwaltungsrat die Statuten wie folgt anpassen:

- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 343 700 und ist eingeteilt in 133 437 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»
- Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 651 880 und ist eingeteilt in 965 188 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.»
- Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Erläuterung: Die im Rahmen der Kapitalherabsetzung zu vernichtenden 468 Namenaktien und 23 840 Inhaber-Partizipationsscheine wurden im Rahmen des am 2. August 2024 auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange lancierten Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramms bis am 31. Dezember 2025 zur Vernichtung zurückgekauft. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung bedarf der Veröffentlichung eines Schuldendrucks, welcher nach der Generalversammlung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht wird. Nach Ablauf der gesetzlichen Anmeldefrist muss die Revisionsstelle der Gesellschaft, gestützt

auf den Abschluss und das Ergebnis des Schuldenrufs, schriftlich bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Anschliessend wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

7. Wahlen

7.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

- 7.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.2 Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.7 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)
- 7.1.8 Frau Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die bisherigen Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats haben sich bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Im Einklang mit dem Bestreben, die Unternehmensführung der Gruppe weiter zu stärken, ist der Verwaltungsrat zudem zu der Überzeugung gelangt, dass Frau Ricarda Demarmels eine ideale Ergänzung des Verwaltungsrats darstellt. Informationen zu Frau Ricarda Demarmels finden Sie im Anhang zu dieser Einladung. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass das Gremium in der vorgeschlagenen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Schokolade- und Süßwarenfabriken Lindt & Sprüngli AG verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können, und die Anforderungen der Gesellschaft in Bezug auf Fachkenntnisse und Unabhängigkeit erfüllt.

Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht 2025.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

7.2.1 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.2 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben sich wiederum bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl zu stellen. Der Vergütungsausschuss hat den Verwaltungsrat im vergangenen Geschäftsjahr in Angelegenheiten betreffend die Vergütung und die Nominierung umfassend und bedürfnisgerecht beraten und unterstützt. Der Verwaltungsrat ist zudem davon überzeugt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die geforderte Unabhängigkeit verfügen, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses wirksam erfüllen zu können.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht es Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten an der Generalversammlung vertreten zu lassen. Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, hat zuhanden der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Herr Dr. Patrick Schleiffer ist mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut und bietet damit Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den vergangenen Jahren nicht tadellos gewesen wäre.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Bei der PricewaterhouseCoopers AG handelt es sich um ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit für die Ausübung des Mandats verfügt. Die PricewaterhouseCoopers AG ist mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den internen Abläufen der Gesellschaft und der Gruppe gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre.

Weitere Informationen zur Revisionsstelle finden Sie im Geschäftsbericht 2025.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8. Abstimmungen über die Vergütungen

8.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2026/2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

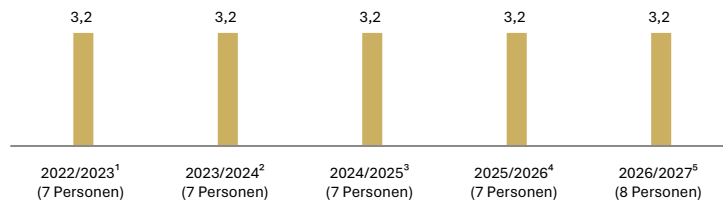
Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 ist gleich wie im Vorjahr und beträgt CHF 3,2 Mio. Es sind keine Änderungen bezüglich der Struktur oder der Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorperiode vorgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein festes Honorar als einzige Vergütung. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig einen Anspruch auf eine variable Vergütung, Optionsrechte oder andere Beteiligungsrechte wie Aktien oder Partizipationsscheine. Die fixe Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten beträgt insgesamt CHF 1,2 Mio. pro Jahr und wird monatlich in 12 gleichen Teilbeträgen als Gehalt ausbezahlt. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar in Höhe von CHF 180 000 pro Jahr, welches nach der jeweiligen Generalversammlung für die vorangegangene Amtsperiode ausbezahlt wird. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält ein fixes Honorar in Höhe von CHF 350 000 pro Jahr, welches seine zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten honoriert. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne den Vizepräsidenten), die als Vorsitzende eines Ausschusses amten, erhalten zusätzlich ein fixes Honorar in Höhe von CHF 40 000 pro Jahr.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die seit der Generalversammlung 2022 genehmigten bzw. für die kommende Generalversammlung 2026 beantragten maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Genehmigte respektive beantragte maximale Gesamtvergütung

in CHF Mio.



1. An GV 2022 genehmigt.
2. An GV 2023 genehmigt.
3. An GV 2024 genehmigt.
4. An GV 2025 genehmigt.
5. An GV 2026 zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die aktuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats mit Blick auf die von diesen geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang steht.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2025 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 21,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr und beträgt weiterhin CHF 21,0 Mio. (Vorjahr: CHF 21,0 Mio.). Der Betrag beruht auf der Annahme, dass die Grösse und Zusammensetzung der Konzernleitung sowie die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Gremiums unverändert bleiben.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung richtet sich nach ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung, einer kurzfristigen leistungsabhängigen Vergütung und einer langfristigen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Optionen auf Partizipationsscheine. Die feste Vergütung reflektiert die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen, die Expertise sowie die Erfahrung und die im Grundsatz erwartete nachhaltige

Leistung jedes Mitglieds der Konzernleitung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Zulagen und andere Nebenleistungen, die sich an der Marktpraxis orientieren und wettbewerbsfähig sind. Dazu gehören der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen der Gesellschaft. Der von der Generalversammlung zu genehmigende Maximalbetrag muss alle Elemente der Vergütung der Konzernleitung abdecken, in Bezug auf die leistungsorientierten Vergütungen unter der Annahme der maximal erwarteten Erreichung sämtlicher Unternehmens- und individueller Ziele. Vor diesem Hintergrund soll der beantragte Betrag sicherstellen, dass, abhängig von dem erzielten Unternehmenserfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Erfüllung der maximal erwarteten Gesamtvergütung zur Verfügung stehen.

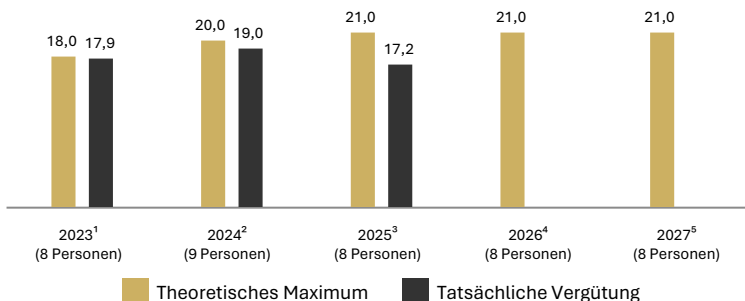
An der Generalversammlung 2024 haben die Aktionärinnen und Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung in Höhe von CHF 21,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt, wobei die tatsächliche Vergütung in Höhe von CHF 17,2 Mio. innerhalb des genehmigten Rahmens blieb.

An der Generalversammlung 2025 haben die Aktionärinnen und Aktionäre einen unveränderten maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung in Höhe von CHF 21,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt. Die Höhe der tatsächlichen Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 wird im Geschäftsbericht 2026 offengelegt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der maximal erwarteten Gesamtvergütung und der tatsächlichen Gesamtvergütung für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer maximal erwarteten Erreichung sämtlicher Unternehmens- und individueller Ziele für die leistungsorientierten Vergütungskomponenten. Für das Geschäftsjahr 2027 zeigt die Grafik den Antrag des Verwaltungsrats.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

in CHF Mio.



1. An GV 2022 genehmigt. N. Uhrmeister wurde per 1. November 2023 in die Konzernleitung berufen.
2. An GV 2023 genehmigt. A. Dominguez wurde per 1. Juli 2024 in die Konzernleitung berufen.
3. An GV 2024 genehmigt. R. Fallegger ist seit 1. Januar 2025 pensioniert.
4. An GV 2025 genehmigt.
5. An GV 2026 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen den jeweils beantragten Beträgen und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Der für das jeweilige Jahr an der ordentlichen Generalversammlung beantragte Betrag stellt die maximal erwartete Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind unmittelbar vom Erreichen der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung abhängig.
3. Die langfristige leistungsorientierte Vergütungskomponente ist von dem im relevanten Zeitpunkt massgeblichen Fair Market Value der ausgegebenen Optionen abhängig.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die aktuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit Blick auf die von diesen geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen sowie den im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungszielen in Einklang steht.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2025 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Organisatorisches

Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2025, einschliesslich der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2025, ist auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Teil des Geschäftsberichts ist ab diesem Jahr auch der Nachhaltigkeitsbericht 2025, welcher den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zudem eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2025 erhalten.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Statuten diejenigen Aktionäre, die am 2. April 2026, 23.59 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 2. April 2026, 23.59 Uhr, bis 16. April 2026 (einschliesslich) werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen. Die Ausübung des Stimmrechts richtet sich im Übrigen nach Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten.

Anmeldung und Vollmachtserteilung

Die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme und die Erteilung von Vollmachten und Weisungen ist schriftlich oder über unsere elektronische Plattform bis zum **14. April 2026, 17.00 Uhr (Zugang)**, möglich.

Persönliche Teilnahme/Zutrittskarten

Wenn Sie **persönlich** an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie wie folgt eine Zutrittskarte bestellen:

- **elektronisch** über die Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>), auf der Sie direkt Ihre Zutrittskarte bestellen können;
- **per Post** mit dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**», das vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren ist.

Der Versand der Zutrittskarten und des Stimmmaterials erfolgt ab dem 1. April 2026. Bei spät eintreffenden Anmeldungen werden die Zutrittskarten vor Ort am Informationsschalter hinterlegt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, haben die folgenden Möglichkeiten, sich vertreten zu lassen:

- a. Vertretung durch eine Person ihrer Wahl mittels Vollmacht;
- b. Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für die Erteilung einer Vollmacht stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

- die **elektronische** Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>), über die Sie eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen können;
- der **Postweg** mit dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**, das vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren ist.

Zugangsdaten

Ihre Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Plattform <https://lindt.shapp.ch> finden Sie auf dem Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**.

Zustellungsform für zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen

Sie haben weiterhin die Wahl, in welcher Form Sie Ihre persönliche Einladung zu künftigen Generalversammlungen erhalten möchten. Die von Ihnen bevorzugte Form können Sie auf unserer elektronischen Plattform <https://lindt.shapp.ch> auswählen.

Hinweis für Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mittels Inserat im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 16. April 2026 im Internet erhältlich sein.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting/>

Kilchberg, 25. März 2026

Der Verwaltungsrat

Anhang

- Information zur Neuwahl, Seite 14
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 15
- Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ), Seite 16
- Formular «Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung» inklusive Antwortkuvert als separate Beilage

Information zur Neuwahl

Traktandum 7.1.8

Neuwahl von Frau Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrats

Ricarda Demarmels, lic. oec. HSG, hat nach Jahren in der Finanzbranche, wo sie wertvolle Erfahrung im Bereich Strategy Consulting und Private Equity gesammelt hat, den grössten Teil ihrer Laufbahn in der Konsumgüterindustrie gearbeitet. Sie war CFO für die börsennotierte ORIOR Gruppe sowie anschliessend CFO und seit drei Jahren CEO der ebenfalls an der Schweizer Börse kotierten Emmi Gruppe. Sie ist zudem im Verwaltungsrat der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer und im Beirat der Universität St. Gallen (HSG).

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladenpaket bedanken.

1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte Teilnehmerin beziehungsweise stimmberechtigten Teilnehmer wird ein «Bhaltis»-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben. Dieser kann nach dem Ende der Generalversammlung eingelöst werden.

Teilnehmende, welche die Aktien mehrerer Aktionäre vertreten, erhalten für **jeden** Aktionär einen «Bhaltis»-Gutschein für ein Schokoladenpaket. Dafür benötigen Sie für jeden vertretenen Aktionär eine **gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht**, die auf der Zutrittskarte auszufüllen ist.

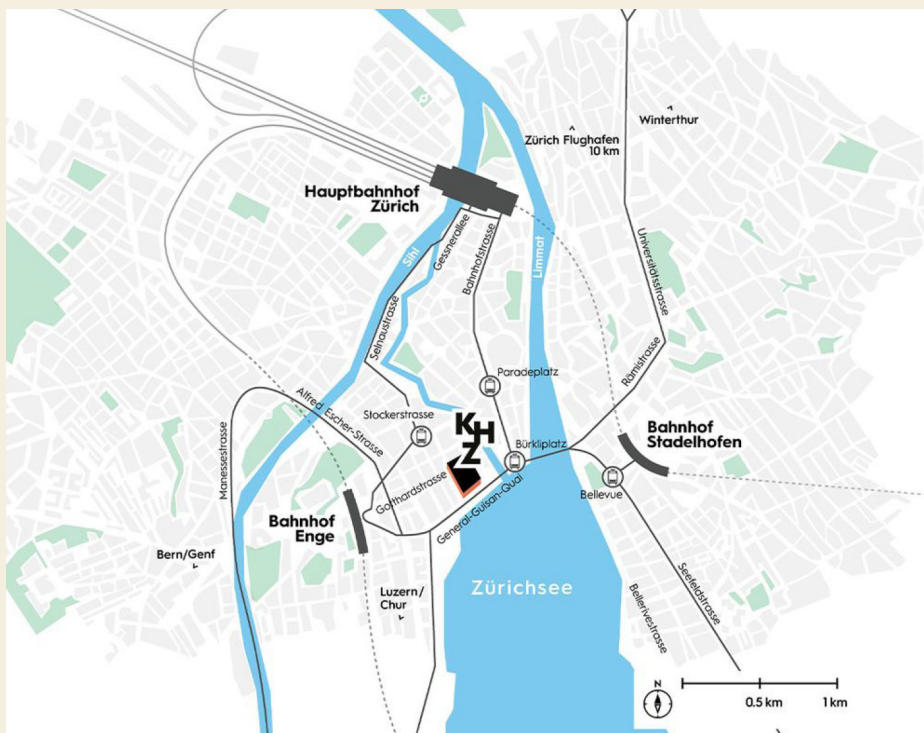
2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimmrechte mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**») oder über die **Plattform ShApp** (jeweils bis spätestens **14. April 2026, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand**.
- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt **ab dem 27. April 2026**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladenpaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Annahme Ihres «Bhaltis» im Falle Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, über die **Plattform ShApp** oder auf dem Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.

Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 29. Mai 2026** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ)



Adresse

Kongresshaus Zürich AG, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Zürich Hauptbahnhof:

Mit Tram Linie 11 bis Haltestelle «Bürkliplatz» (Fahrzeit: ca. 5 Min.)

Ab Zürich Flughafen:

Mit S-Bahn bis Zürich-Hauptbahnhof (Fahrzeit: ca. 10 Min.)

www.sbb.ch



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLADEFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Schweiz

www.lindt-spruengli.com